

Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Volkshochschule Kyffhäuserkreis (VHS) – Stand 07.09.2020

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 ist für Volkshochschulen, die nach der Schließung schrittweise mit dem Unterricht beginnen werden, ein Schutzkonzept zur Konkretisierung und zur Dokumentation zu erstellen. Für die VHS Kyffhäuserkreis sind nachfolgende Regelungen verbindlich.

1. Auswahl und Ausstattung der Unterrichtsräume und der Sanitärbereiche

- Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zu Unterrichtsräumen der VHS.
- Im Objekt der VHS ist durch alle Personen eine MNB zu tragen. Im Kursunterricht ist das Tragen von MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen.
- In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmer ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum mit der Möglichkeit zur Lüftung über Fenster zu wählen. Nutzbare Sitzplätze werden entsprechend gekennzeichnet.
- Die Toiletten sind mit Seifenspendern, Papierhandtüchern, entsprechenden Aufbewahrungsboxen und Abfallbehältern auszustatten.
- In Turnhallen des Landkreises oder Turnhallen anderer Eigentümer gelten die jeweils gültigen Hygienevorschriften.

2. Unterrichtsorganisation

Ist aufgrund der Teilnehmerzahl in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert dies eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen:

- Teilung des Kurses und terminliche Verlegung des Kursteils
- Teilung des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- Teilung des Kurses auf zwei Kursleiter*innen
- Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung
- Ergänzung durch Online Unterricht bzw. durch digitale Lernangebote
- Der Kurs muss abgebrochen werden bzw. ausfallen.

Für die Änderung der Kursorganisation ist die jeweilige Fachbereichsleiterin, der Fachbereichsleiter der VHS zuständig.

3. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen

a. Belehrung der Kursteilnehmer*innen und Kursleiter*innen zu folgenden Inhalten:

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten, Niesen in Ellenbeuge)
- regelmäßiges gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme
- Umsetzung des Sitzplans und Einhaltung der Abstandsregeln (> 1,50 Meter) auch während der Pausen und am Raucherplatz
- Anwesenheitsverbot für Teilnehmer*innen mit Symptomen einer COVID-19- Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen
- regelmäßige Stoßlüftung des Unterrichtsraums in Mindestabständen von 45 Minuten
- vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und beim Raumwechsel ist eine MNB zu tragen
- sachgerechter Umgang mit der MNB.

b. Die Belehrung der Kursleiter*innen erfolgt durch die Fachbereichsleiter*innen und ist durch Unterschrift des zu Belehrenden zu dokumentieren. Die Kursleiter*innen haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken und bei Verstößen die Fachbereichsleiter*in zu informieren.

c. Die Belehrung der Kursteilnehmer*innen erfolgt durch die Kursleiter*innen und ist durch Unterschrift des zu Belehrenden zu dokumentieren.

4. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion

a. Kontaktflächen in den Aufenthaltsräumen sind einmal täglich besonders gründlich zu reinigen. verantwortlich: Reinigungsfirma mit entsprechendem Reinigungsplan und einer Dokumentation als Nachweis; ggf. Kursleiter*innen

b. Kontaktflächen des Kopierers werden nach Unterrichtsende einmal täglich gründlich gereinigt. verantwortlich: Kursleiter*innen

Genauere Maßnahmen zur Gebäudereinigung sind hier nicht bedacht und werden in Zuständigkeit der „Scheler Gebäudereinigung“ GmbH festgelegt.

Raumgröße und max. Nutzung mit Teilnehmern

<u>Räumlichkeiten vhs in Sondershausen (Güntherstraße 26)</u>			
		Raumgröße	max. Personen
			<i>(inkl. Kursleiter*in)</i>
Raum 1		35,97 m ²	10
Raum 2		35,88 m ²	9
Raum 3		35,88 m ²	8
Raum 4		17,78 m ²	5
Raum 5		17,83 m ²	5
Raum 6	PC Raum	35,79 m ²	7
<u>Kreativ- und Sportbereich der vhs in Sondershausen (Güntherstraße 26)</u>			
Yoga Raum		49,52 m ²	9
gr. Sportraum		84,12 m ²	10
Töpferraum		39,30 m ²	6
Kreativraum	<i>Malen</i>	41,97 m ²	6
Kreativraum	<i>Nähen</i>	37,83 m ²	6
<u>Räumlichkeiten der vhs Kyffhäuserkreis in Artern (Puschkinstr. 58)</u>			
Erdgeschoss			
Küche IKOS		18,80 m ²	4
PC- Kabinett		64,00 m ²	11
Beratungsraum IKOS		27,80 m ²	6
Großer Seminarraum		64,00 m ²	9
Obergeschoss			
Proberaum Musikschule		27,00 m ²	2
Vereinszimmer Schach		25,00 m ²	8
Vereinszimmer Schach		32,00 m ²	10
Unterrichtsraum Sprachen		25,00 m ²	7
Unterrichts- und Beratungsraum		24,30 m ²	7
Keller			
Kreativraum Nähkabinett		27,00 m ²	4
Kreativraum Töpfern und Zeichnen		67,00 m ²	7